

## Anzeigenbestellung

(Anzeigenschluss ist der 30. April für die Juni-Ausgabe bzw. 30. September für die November-Ausgabe)

**Datum:**

---

**für Ausgabe:**

---

**Kunde:**

---

**Anzeigengröße:**

---

**Preis:**

---

**Platzierung:**

---

**Unterschrift:**

---

1. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Unterlagen (Bannerdatei, Text, Logodatei, etc.) ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei einem Rücktritt von einem Auftragsauftrag berechnet Schmidt & Pähler den vollen Anzeigenpreis als Ausfallgebühr.

2. Schmidt & Pähler behält sich vor, Auftragsaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von Schmidt & Pähler abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für Schmidt & Pähler unzumutbar ist. Auftragsaufträge sind für Schmidt & Pähler erst nach Vorlage eines Modells und deren Billigung bindend.

3. Schmidt & Pähler behält sich das Recht vor, durch den Auftraggeber entdeckte Rechtschreibfehler (z.B. bei Stellenanzeigen, Einträgen im Branchenverzeichnis) im Nachhinein zu korrigieren, ohne dass hierauf Anspruch auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz entsteht. Lässt Schmidt & Pähler eine ihm hierfür zu stellende angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Wandlung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss oder unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit einer Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Schmidt & Pähler, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von Schmidt & Pähler für Schaden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet Schmidt & Pähler darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betref-

fenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Für jede Mahnung kann Schmidt & Pähler 5 Euro als Aufwandsentschädigung verlangen.

5. Ist der Auftraggeber mit dem Werbungtreibenden oder Inserenten nicht identisch und ist der Auftraggeber mit einer Zahlung trotz zweimaliger Mahnung in Verzug, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die ihm gegenüber dem Werbungtreibenden oder Inserenten zustehende Forderung in Höhe des Anzeigenpreises an Schmidt & Pähler abzutreten.

6. Kosten für die Anfertigung vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen.

7. Zur Veröffentlichung bestimmte Vorlagen werden nicht zurückgesandt.

8. Erfüllungsort ist der Sitz von Schmidt & Pähler. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Bielefeld. Soweit Ansprüche von Schmidt & Pähler nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Bielefeld vereinbart. Es findet deutsches Recht Anwendung.

9. Sollte einer der Paragraphen in diesen AGB ungültig sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Paragraphen nicht berührt. Der ungültige oder ungültig gewordene Paragraph wird durch eine Regelung ersetzt, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.